

Solvabilitätsquote zum 31.12.2016



203 % ohne Übergangsmassnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

193 % ohne Hilfs- und
Übergangsmassnahmen

233 % mit Übergangsmassnahme /
mit Volatilitätsanpassung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

Veröffentlichung bis 20. Mai 2017

LV 1871 Private Assurance AG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	10
A.1 Geschäftstätigkeit.....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.3 Anlageergebnis.....	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	14
B. Governance System.....	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	16
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	19
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	19
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	22
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	22
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	23
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.4 Internes Kontrollsystem.....	25
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	25
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	26
B.5 Funktion der internen Revision.....	27
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	28
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	28
B.7 Outsourcing.....	29
B.8 Sonstige Angaben.....	30
C. Risikoprofil.....	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	34
C.2 Marktrisiko.....	35
C.3 Kreditrisiko.....	36
C.4 Liquiditätsrisiko.....	36
C.5 Operationelles Risiko.....	37
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	37
C.7 Sonstige Angaben.....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	38
D.1 Vermögenswerte.....	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	39
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	41
D.5 Sonstige Angaben.....	41

E. Kapitalmanagement.....	42
E.1 Eigenmittel.....	42
E.1.1 Informationen zu Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel	42
E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-ASM	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	44
E.6 Sonstige Angaben	44
Anhang.....	45

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-Backed Security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
ALM	Asset Liability Management
ASM	Available Solvency Margin, verfügbare Eigenmittel
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 %
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DE	Deutschland
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Day One	1.1.2016
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte (hier: Delegierte VO (EU) 2015/35 vom 10.10.2014)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FL	Fürstentum Liechtenstein
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FLV	Fondsgebundenen Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch (Deutschland)
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
lfd.	laufend
LI	Liechtenstein
LoB	Lines of Business
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG

MCR	Minimum Capital Requirement
O&G	Optionen und Garantien
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Perf.	Performance
PGR	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
VtR	Versicherungstechnische Rückstellung
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) gehört zu den solventesten Lebensversicherungsunternehmen in Europa. Zum Stichtag am 31. Dezember 2016 beträgt die Quote 203 Prozent – ohne die vorgesehenen Übergangsmassnahmen, mit Volatilitätsanpassung. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über mehr als den doppelten Wert der geforderten Eigenmittel.

In diesem Bericht geben wir Ihnen einen Überblick über die Massnahmen, die wir ergriffen haben, um den Anforderungen des neuen Solvency-II-Regimes gerecht zu werden.

Wer ist die LVPA?

Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Die LVPA entwickelt für Kooperationspartner und für ein gehobenes Kundensegment Kapital- und Rentenversicherungen sowie individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Zudem werden innovative Versicherungsprodukte für verschiedene Kundenbedürfnisse gemeinsam mit Gruppengesellschaften entwickelt und angeboten.

Der Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. Wir schaffen zusätzliche Kundenzugänge und neue Geschäftsfelder. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir auch in der Zukunft zu den besten Versicherern im EU/EWR-Raum gehören werden.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die neuen Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten. Sie liefern einen tieferen Einblick in die Versicherungsunternehmen. Die Informationen geben Aufschluss über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens.

Das Regelwerk umfasst Vorschriften für das aufsichtsrechtliche Risikokapital, die Organisationsstruktur eines Unternehmens (Governance-System) und neue Berichtspflichten. Die neuen Vorschriften sollen anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt werden. Die erste Säule bildet den Kern. Darin sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LVPA in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Das neue Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Wünsche der Kunden ändern sich. Die Zinsen bleiben niedrig. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Unser Ziel ist es, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen. Diesen Ansatz werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heisst das: Die Risikotragfähigkeit der LVPA konnte 2016 mithilfe einer Kapitalerhöhung durch die Muttergesellschaft nochmals gestärkt werden. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf anteils- und fondsgebundene Verträge konzentriert. Wir haben bewusst auf Umsatz im Garantiesgeschäft verzichtet, sofern er nicht unseren Qualitätsanforderungen entspricht hat.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen erzielt die LVPA im Solvency-II-Umfeld eine überdurchschnittliche Bedeckungsquote. Zum Stichtag am 31. Dezember 2016 beträgt sie 203 Prozent vor Nutzung der 16-jährigen Übergangsmassnahmen (inklusive Volatilitätsanpassung).

Die hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssen. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LVPA aus?

Die Struktur des Geschäfts konzentriert sich im Neugeschäft auf Versicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Daneben bestehen in geringerem Umfang (weniger als 10 Prozent) Verpflichtungen aus Verträgen mit garantierter Verzinsung.

Wie hat die LVPA die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft nutzt zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System sowohl eigene als auch Ressourcen der Konzernmutter LV 1871. Das heisst: Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion werden durch die LVPA selbst gestellt; die Interne Revision und Interne Kontrolle „Compliance“ sind an die Konzernmutter ausgegliedert. Sie werden durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden, meist in einheitlicher Sichtweise mit der Konzernmutter.

Wie sieht das Risikoprofil der LVPA aus?

Unsere Geschäftstätigkeit besteht in der Entwicklung von anteils- beziehungsweise fondsgebundenen Lösungen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer. In begrenztem Umfang setzen wir drüber hinaus Beiträge in garantierte Leistungen um und erwirtschaften Überschüssen für unsere Versicherungsnehmer. Die Übernahme biometrischer Risiken spielt lediglich eine geringe Rolle. Durch diese Kernaufgaben übernehmen wir verschiedene Risiken, die sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Kredit (Spread)- und Währungsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Das Zinsrisiko spielt keine wesentliche Rolle mehr. Grund dafür ist zum einen eine optimierte Deckung der Verpflichtungen. Zum anderen gewinnt das Geschäftsfeld ohne Zinsgarantien für uns zunehmend an Bedeutung. Ein Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage ist zum Stichtag in Form eines erhöhten Guthabens auf einem Anlagekonto vorhanden. Es soll künftig aber wieder komplett vermieden werden. In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation vom Massenstornorisiko geprägt. Auch Kosten- und Langlebighkeitsrisiken spielen eine Rolle.

Für die Zukunft ist mit positiven Ergebnisbeiträgen in dem Geschäftsfeld zu rechnen, in dem die Kapitalanlagerisiken bei den Versicherungsnehmern liegen. Das Geschäftsfeld mit Zinsgarantien steuert in der Projektion anfangs negative Ergebnisbeträge bei, was aber vor allem an der sehr konservativen Modellierung liegt, die für alle Kapitalanlagen nur eine Erwirtschaftung des risikolosen Zinses in Zukunft unterstellt.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen PGR-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der Sichtweise des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten ausgewiesen werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch nicht realisierte Gewinne der Vermögenswerte vollständig auf.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LVPA?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 203 Prozent aussergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, damit Risiken gestemmt werden können, die statistisch lediglich alle 200 Jahre eintreten. In Zahlen heisst das für die LVPA: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 14,8 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 7,3 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR der LVPA beträgt 3,7 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 14,6 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 395 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Übergangsmassnahmen mit der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmassnahmen für die Ermittlung der Solvenzquoten beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungs-transitional) und durch die FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten. Wie bereits dargelegt, erfüllen wir auch ohne Anwendung von Hilfs- und Übergangsmassnahmen komfortabel die gesetzlichen und regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen.

Wendet man die Volatilitätsanpassung und Übergangsregelungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 233 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich auf 460 Prozent. Ohne Anwendung der beiden Massnahmen beträgt die SCR-Bedeckungsquote 193 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt bei 374 Prozent.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform:

Die LV 1871 Private Assurance AG hat ihren Sitz in Liechtenstein und agiert als Aktiengesellschaft (AG).

b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
LI - 9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel: +423 236 73 73
Fax: +423 236 73 74

E-Mail: info@fma-li.li

c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

ReviTrust Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
Postfach 663
LI - 9494 Schaan

d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der LV 1871 Private Assurance AG.

e) Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 auf gleicher Ebene verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes in unterschiedlicher Ausprägung des Innen- und Aussendienstes der LV 1871. Alle verbundenen Unternehmen wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht

Die LVPA ergänzt die Produktpalette der LV 1871 um rechtlich und steuerlich optimierte Produktlösungen für vermögende Privatkunden in der Finanz- und Nachfolgeplanung.

Die Geschäftstätigkeit der LVPA besteht darüber hinaus in geringerem Umfang in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen zwei Geschäftsfelder:

Geschäftsfeld A: Lebensversicherungsgeschäft mit anteil- und fondsgebundenen Versicherungen, bei denen die Versicherungsnehmer das Kapitalanlageisiko tragen in DE, AT und UK.

Geschäftsfeld B: Klassische aufgeschobene Rentenversicherungen mit Rentengarantie sowohl für laufende als auch für Einmalbeiträge.

Für letzteres wird aufgrund der aktuellen Zinslage in Verbindung mit der ökonomischen Werthaltigkeit gegebener Garantien kein Neugeschäft mehr angenommen. Das Neugeschäft in 2016 wurde im Wesentlichen mit Versicherungsnehmern mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich erzielt.

g) etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)

Die LVPA hat im Geschäftsjahr 2016 von der Muttergesellschaft LV 1871 eine Eigenkapitalerhöhung u.a. mit dem Zweck der Geschäftsausweitung in Form einer zusätzlichen Einzahlung in den Organisationsfonds in Höhe von 3,000 Mio. Euro erhalten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung und Index- und fondsgebundene Versicherung in DE, AT und UK.

Überblick über die versicherungstechnischen Prämien und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	
Gebuchte Prämien			
Brutto	2.738	44.871	47.609
Anteil der Rückversicherer	-	-	-
Netto	2.738	44.871	47.609
Verdiente Prämien			
Brutto	2.718	44.871	47.589
Anteil der Rückversicherer	-	-	-
Netto	2.718	44.871	47.589
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	544	9.117	9.661
Anteil der Rückversicherer	-	-	-
Netto	544	9.117	9.661
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	- 2.146	- 44.481	- 46.627
Anteil der Rückversicherer	-	-	-
Netto	- 2.146	- 44.481	- 46.627
Angefallene Aufwendungen	910	2.937	3.846
Sonstige Aufwendungen			307
Gesamtaufwendungen			4.152

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2016

Insgesamt konnte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 eine gebuchte Prämie von 47,609 Mio. Euro erzielen.

Das Unternehmen hat entschieden im klassischen Rentenversicherungstarif mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2017 b.a.w. kein Neugeschäft mehr zu zeichnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Geschäftsjahr 2016 9,661 Mio. Euro.

Es liegen angefallene Aufwendungen i.H.v. 3,846 Mio. Euro vor. Diese setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		DE	AT	GB		
Gebuchte Prämien						
Brutto		40.535.604	5.344.231	1.728.999		47.608.833
Anteil der Rückversicherer						
Netto		40.535.604	5.344.231	1.728.999		47.608.833
Verdiente Prämien						
Brutto		41.870.071	3.990.385	1.728.999		47.589.455
Anteil der Rückversicherer						
Netto		41.870.071	3.990.385	1.728.999		47.589.455
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto		7.216.886	1.296.439	1.147.381		9.660.706
Anteil der Rückversicherer						
Netto		7.216.886	1.296.439	1.147.381		9.660.706
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto		41.768.126	4.019.599	839.343		46.627.067
Anteil der Rückversicherer						
Netto		41.768.126	4.019.599	839.343		46.627.067
Angefallene Aufwendungen						
Sonstige Aufwendungen						306.860
Gesamtaufwendungen						

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LVPA nach Ländern zum 31.12.2016

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass über 85 Prozent der gebuchten und verdienten Prämien in Deutschland anfallen. Darüber hinaus liegen 75 Prozent der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Deutschland, gefolgt von 13 Prozent in Österreich und 12 Prozent im Vereinigten Königreich.

Insgesamt ist das versicherungstechnische Ergebnis der LVPA im Berichtsjahr 2016 negativ, da sich die Gesellschaft weiterhin im Bestandsaufbau befindet.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Jahr 2016 1,155 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich 2016 auf 0,001 Mio. Euro.

Die Mittel für den Insurance Core Fonds in Höhe von 57,8 Mio. Euro waren zum Stichtag 31.12.16 wie folgt angelegt:

Anlageklassen LVPA 31.12.2016	Marktwert 31.12.2016	Anteile in %	Erfolg lfd. Jahr	Performance	Perf. Beitrag in %
1. Renten	37 308 457	64.53%	2 755 803	7.20%	5.60%
2. Absolute Return	6 719 090	11.62%	177 542	2.64%	0.36%
3. Publikumsfonds Aktien	4 422 905	7.65%	330 617	6.26%	0.67%
4. Publikumsfonds High Yield	4 479 945	7.75%	359 933	8.91%	0.73%
5. Tagesgeld	4 884 053	8.45%	-75 426	0.00%	-0.15%
Summe	57 814 449	100.00%	3 548 468	7.21%	7.21%

Tabelle 3 - Anlageklassen LVPA zum 31.12.2016

Im Gesamtjahr 2016 betrug die Performance +7,2 Prozent (inkl. Cliquet-Optionen: +0,8 Prozent, seit Jahresbeginn +7,0 Prozent). Die diesjährige Ausschüttung mit Wiederanlage aus dem Fonds zu Gunsten der LVPA betrug knapp 1,1 Mio. Euro.

Die Erhöhung der Duration hat sich damit auch aus Sicht der Kapitalanlage im Berichtsjahr als vorteilhaft erwiesen, da die Renten wiederum den grössten Beitrag geliefert haben. Jede Anlageklasse (mit Ausnahme der Kasse) hat positiv abgeschnitten.

Die gesamten Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen zum Stichtag 2,921 Mio. Euro.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LVPA nicht getätigt. Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in der Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung der LVPA sind 2016 folgende Erträge und Aufwendungen entstanden:

Nichtversicherungstechnische Rechnung in Mio. Euro	2016	2015
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2,674	2,462
Sonstige Aufwendungen. aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,057	0,082
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,044	0,007
Sonstige Steuern	0,038	0,007

Abbildung 1 - Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung LVPA zum 31.12.2016

A.5 Sonstige Angaben

Mit der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist 100 -prozentige Anteilsinhaberin der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss der LV 1871 voll konsolidiert.

Die LVPA verfügt in Liechtenstein über fünf Vollzeit- sowie zwei Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der LVPA in Höhe von 0,749 Mio. Euro. Daneben bestehen zum 31.12.2016 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,201 Mio. Euro.

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insb. Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2016 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen den Konzerngesellschaften getätigt.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die LVPA ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Auf Grund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der LVPA fest. Die LVPA hat verschiedene Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert. Für die zwei ausgelagerten Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Die folgenden Angaben beschreiben die von der LVPA entwickelten eigenen sowie die bei der LV 1871 praktizierten Verfahren, soweit sie auf Grund von Outsourcing Vereinbarungen für die ausgelagerten Tätigkeiten der LVPA gelten.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solo-unternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

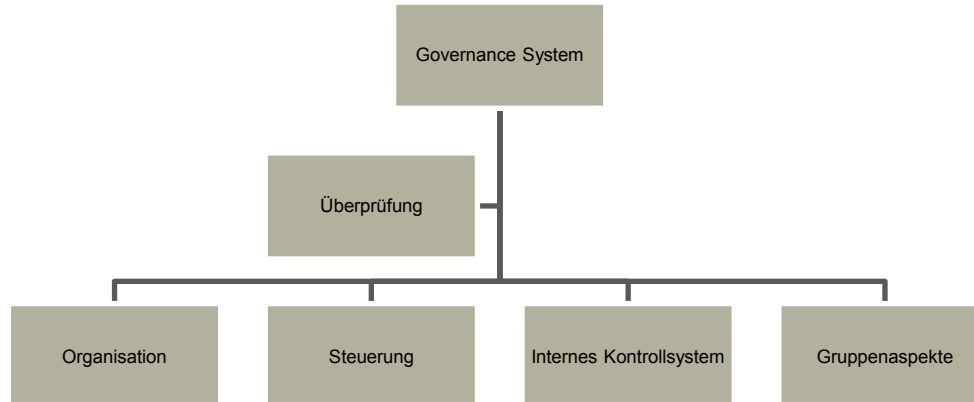


Abbildung 2 - Governance Struktur

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem (IKS) und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation:

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den beiden Geschäftsführern ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert.

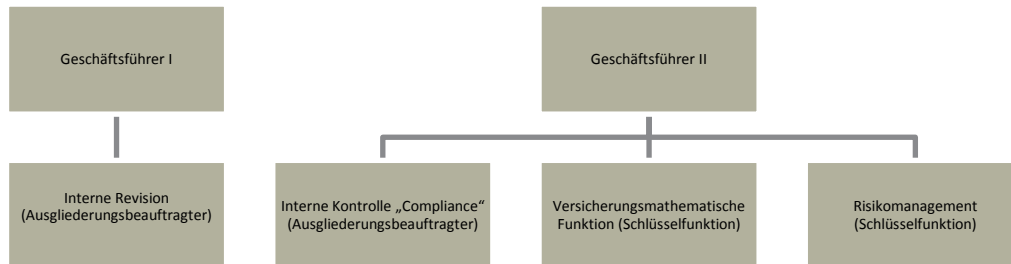


Abbildung 3 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und durch geeignete Massnahmen zur Funktionstrennung gemanagt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Massnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert.

Steuerung:

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die massgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Der Verwaltungsrat legt die Unternehmenspolitik und die Geschäftsstrategie sowie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie fest. Die Geschäftsleitung verantwortet im Auftrag des Verwaltungsrats die operative Umsetzung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset Liability Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem:

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte:

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen LVPA, Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität z.T. gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschliesslich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems.

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung

der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem 3-jährigen Turnus geprüft.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten:

Die Zuständigkeiten werden in Unternehmen der LV 1871 Gruppe in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschliesslich der zugehörigen Prozesse
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten:

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat richten sich nach den Statuten, dem Reglement der Geschäftsleitung, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Gruppe:

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist(s.u. Ziff. B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat:

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,

- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung:

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen sind nach den Vorgaben von EIOPA, FMA und BaFin in Leitlinien geregelt. Die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen haben im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechende Vollmachten und sind soweit als möglich verschiedenen Geschäftsführern zugeordnet. Das Berichtswesen ist hierarchisch aufgebaut. Soweit Schlüsselfunktionen ausgelagert sind, wurden hierfür Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Einhaltung der Funktionstrennung:

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmässig durch personelle Trennung sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen der Führungsverantwortung (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen:

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte (auch aus den Tochtergesellschaften) angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Alle Mitarbeiter der LVPA erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche variable Sonderzahlungen, die einer Festlegung in Abhängigkeit der erzielten Leistungen und einer jährlichen Überprüfung unterliegen. Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LVPA liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen für die private Versicherungswirtschaft in der Schweiz und Liechtenstein liegen. Kein Organ (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) oder Mitarbeiter der LVPA erhält direkt oder indirekt einen Vergütungsanspruch in Abhängigkeit von der erzielten Neugeschäftsproduktion bzw. der gebuchten Prämie oder dem erzielten Kapitalanlageergebnis. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LVPA begünstigt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung und Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemzahlung die maximal 50 Prozent der Jahresgrundgehältes beträgt. Massgeblich für die Höhe der Tantieme ist die Beurteilung durch die Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. durch die Geschäftsleitung im Falle von Führungskräften. Die Verhältnismässigkeit wird regelmässig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die LVPA bietet Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LVPA nicht vorhanden.

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVPA hat folgende Leitlinien zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit erlassen:

- Eine Leitlinie Fit und Proper für die Geschäftsleitung
- Eine Leitlinie Fit und Proper für den Verwaltungsrat
- Eine Leitlinie Fit und Proper für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Soweit die LVPA Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Massnahmen berücksichtigen muss. Es handelt sich um folgende Massnahmen und Verfahren, die die LV 1871 anwendet.

Es werden folgende Massnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die Personen mit Schlüsselaufgaben aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäss wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstösse gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Die LVPA verfügt über ein Risikomanagementsystem, welches durch die Früherkennung von Risikoentwicklungen und rechtzeitige Begrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen die Steuerung der Risiken ermöglicht. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und den Stab Risikomanagement (SRIS) der Muttergesellschaft. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels (Sicherstellung einer SCR-Bedeckung von mind. 100 Prozent ohne Inanspruchnahme von Hilfs- und Übergangsmassnahmen). Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen beurteilt.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentli-

che Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der OpRisk
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäss sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem in höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Massnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über

die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmässigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (Rückstellung für Prämienrückerstattung) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird künftig im Rahmen der Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschliesslich ggf. nötiger Massnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten, zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde (hier: FMA) fristgerecht zugestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im November 2015 durch den Verwaltungsrat der LVPA eine Leitlinie verabschiedet.

Das Interne Kontrollsystem der LVPA entspricht dem Internen Kontrollsystem der LV 1871.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmässigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der massgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Massnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die LVPA die Compliance Funktion auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeit nach Massgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten der LVPA für die Compliance Funktion überwacht. Die Compliance Funktion wird im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschliesslich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Massnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Massnahmen bei Verstössen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und –bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Massnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Massnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Massnahmen einschliesslich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstösse) und ergriffene Gegenmassnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäss monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und –bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der Private Assurance AG wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der von der Private Assurance AG ernannte Ausgliederungsbeauftragte überwacht die ordnungsgemässe Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Verwaltungsrat sowie an die Geschäftsführung der Private Assurance AG. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der Private Assurance AG als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und

Durchführung der Internen Revision nicht für die Private Assurance AG als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand unterstellt. Die Interne Revision besitzt innerhalb der Private Assurance AG ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmässigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Massnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Dolose Handlungen) ein ausserordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Rückversicherung hinsichtlich der Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der LVPA sowie der Gesamtvorstand der LV 1871 wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zu Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat (durch Stelleninhaber gegeben)
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Massnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LVPA hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Massnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmässiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die LVPA hat die folgenden Funktionen und operativen Tätigkeiten teilweise auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert:

- Antragsbearbeitung
- Bestandsverwaltung
- Leistungsfallbearbeitung und –regulierung
- Inkasso/Zahlungsabwicklung
- Mathematik
- Rückversicherung
- Werbung und Marketing
- Vertriebsverwaltung
- Kapitalanlage und –verwaltung
- Allgemeine Verwaltung
- Personal
- Interne Revision
- Recht
- Betriebswirtschaft/Unternehmensplanung/Controlling
- Datenverarbeitung
- Betriebsorganisation
- Die LV 1871 übernimmt für die LVPA die folgenden Funktionen:
 - Schlüsselfunktionen:
 - Interne Revision
 - Interne Kontrolle (Compliance)

Der bestehende Funktionsausgliederungsvertrag vom 03.04.2012 wurde an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst und der FMA am 15.12.2016 zur Prüfung eingereicht.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LVPA ist formal vollständig. Alle nötigen Leitlinien sind erstellt und durch den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich. Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abge-

gegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Flankierende Massnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Geschäftsleitungsebene notwendig wäre.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LVPA (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional), das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, sind nachfolgend die mit dem Simulationsmodell erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

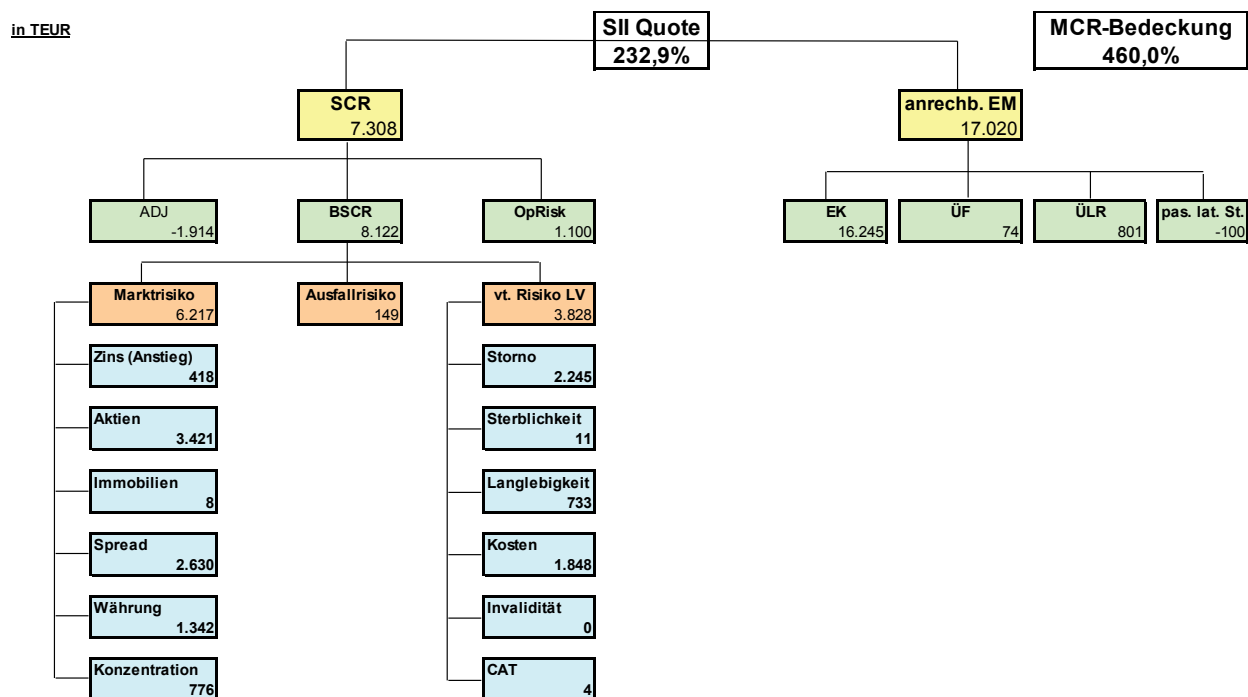


Abbildung 4– Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2016: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmassnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 17,020 Mio. Euro vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVPA beträgt per 31.12.2016 absolut 3,700 Mio. Euro, die **MCR-Bedeckung** liegt bei 460 Prozent.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2016 7,308 Mio. Euro, die SCR-Bedeckung liegt bei 233 Prozent.

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem Operationellen Risiko und dem Versicherungstechnischen Risiko Leben zusammen. Das Versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das Operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschliessend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zum sogenannten BSCR summiert. Zu diesem wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote massgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments. Dieses setzt sich zusammen aus der

Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB in Höhe von 0,870 Mio Euro und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 1,044 Mio. Euro.

Die LVPA hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Die anrechenbaren Eigenmittel haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen zu Beginn des Jahres (Stichtag 1.1.2016) von 12,635 auf 17,020 Mio. Euro nochmals verbessert. Hauptursache dafür ist eine Erhöhung des Eigenkapitals von 3,000 Mio. Euro.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 6,493 auf 7,308 Mio. Euro erhöht, was vor allem auf die Entwicklung von Spread-, Aktien- und Stornorisiken im Jahresverlauf zurückzuführen ist.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Day One Reporting eine von 195 Prozent auf 233 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote, wobei der Abbau der Übergangsmassnahme um 1/16 berücksichtigt ist.

Zur Darstellung der Auswirkungen der Übergangsmassnahmen sind im Folgenden die Ergebnisse für das Basisszenario analog zu Abbildung 4 dargestellt:

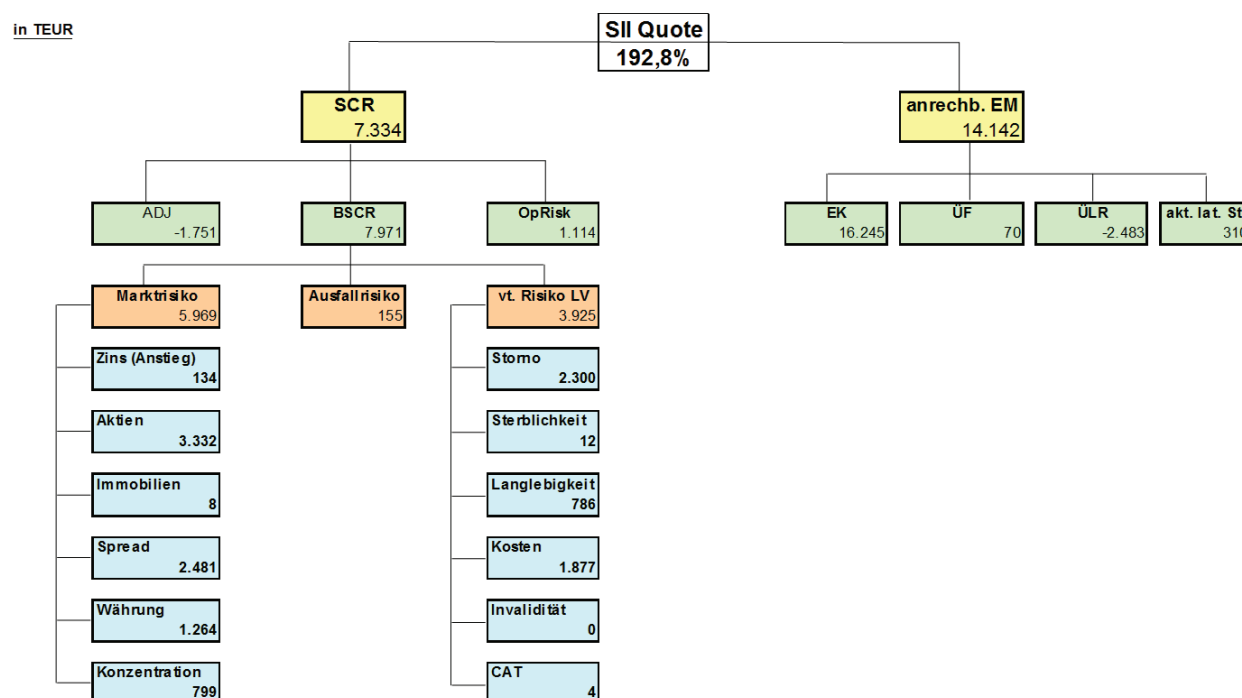


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2016: Risikobaum ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LVPA gemäss angelegt wurden.

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der LVPA durchgeführt. Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgangs, Aktienkurs-Rückgänge),

Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen.

Diese zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber in den Vorjahren durch erhöhte Aktiva-Duration bereits entgegen gewirkt wurde. Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden grundsätzlich komplett vermieden, um einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken. Aufgrund eines Sondereffekts bei Anlagekonten zum Stichtag 31.12.2016 hat ein erhöhter Kontensaldo im Nachgang zur Kapitalerhöhung ein Konzentrationsrisiko ausgelöst.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LVPA in geringem Umfang Derivate ein. Diese kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben von 3,828 Mio. Euro setzt sich bei der LVPA aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

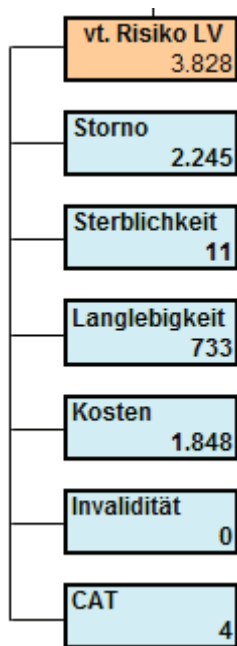


Abbildung 6 - Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2016, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Bei dem versicherungstechnischen Risiko Leben überwiegt das Stornorisiko in Höhe von 2,245 Mio. Euro, wobei das Massenstornorisiko ausschlaggebend ist. Darauf folgend liegen das Kostenrisiko bei 1,848 Mio. Euro und das Langlebighkeitsrisiko bei 0,733 Mio. Euro. Das Sterblichkeitsrisiko in Höhe von 0,011 Mio. Euro und das Katastrophenrisiko in Höhe von 0,004 Mio. Euro sind von untergeordneter Bedeutung.

C.2 Marktrisiko

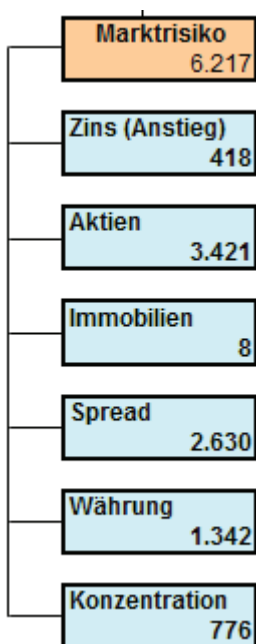


Abbildung 7- Einzelergebnisse LVPA per 31.12.2016, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Das Marktrisiko i.H.v. 6,217 Mio. Euro setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 3,421 Mio. Euro, gefolgt vom Spreadrisiko mit 2,630 Mio. Euro.

Bei der LVPA liegt erstmals ein Zinserhöhungsrisiko i.H.v. 0,418 Mio. Euro vor. Dies liegt daran, dass aufgrund der Verlängerung der Aktiva-Duration und der Verkürzung der Passiva-Duration durch Storno eines hohen laufenden Beitrags das Zinssenkungsrisiko (nach ZÜB) vollständig verschwunden ist und nun ein leichtes Zinsanstiegsrisiko besteht.

Im Bestand der LVPA befindet sich ein grosser Anteil an Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern. Dabei würden die im Best Estimate zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 1,342 Mio. Euro, welches aus Fonds kommt. Umschichtungen im Fonds haben das Risiko im Vergleich zum Day One reduziert.

Zum Stichtag 31.12.2016 liegt erstmals ein Konzentrationsrisiko auf Anlagekonten im Inland vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist grossteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der LVPA beträgt wie unter C.2 beschrieben 2,630 Mio. Euro.

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches in den Abbildungen oben ersichtlich 0,149 Mio. Euro beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmässigen Anpassung der Liquiditätsplanung.

Speziell für die LVPA besteht die Kapitalanlage ohnehin ausschliesslich aus Spezial-Fondsanteilen, die über tägliche Liquidität verfügen. Diese wurden komplett der höchsten Liquiditätsklasse zugeordnet.

Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM). Insbesondere wird darüber die Durationssteuerung betrieben und die Fälligkeitsstruktur im Insurance Core Fonds be-

stimmt, um Fälligkeiten aus dem Garantiegeschäft zu bedienen, in dem kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem BSM 1,763 Mio. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Die Operationellen Risiken umfassen bei der LVPA im Wesentlichen Gebäuderisiken, IT-Risiken, Rechtsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Risiken aus Geldfluss bzw. Betrug sowie Projektrisiken. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Massnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Massnahmen unterschieden. Durch bestehende Massnahmen sollen die Brutto- auf die Nettowerte reduziert werden. Das heisst, dass bei Durchführung der Massnahmen eine Risikoreduzierung gewährleistet ist.

Im Standardmodell der LVPA wurde ein Risikokapitalbedarf für OpRisk i.H.v. 1,100 Mio. Euro berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche Risiken der LVPA, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LVPA analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2016 dargestellt.

Bilanz Aktiva LVPA (ohne Rückversicherung/lat. Steuern)			
Position	Buchwert	Marktwert	Buchwert-Marktwert
Geschäfts/Firmenwert	-	-	-
Aktivierte Abschlusskosten	660.939,32	-	- 660.939,32
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	7.667,93	-	- 7.667,93
aktive latente Steuern	-	-	-
Sachanlagen (Eigennutzung)	30.507,90	30.507,90	-
Kapitalanlagen	555.743.762,77	558.664.660,17	2.920.897,40
...Grundstücke + Bauten	-	-	-
...Beteiligungen	-	-	-
...Wertpapiere	-	-	-
.....Staatsanleihen	-	-	-
.....Unternehmensanleihen	-	-	-
...Investmentfonds	58.177.176,04	61.098.073,44	2.920.897,40
...Einlagen	955.227,68	955.227,68	-
Kapitalanlagen auf Risiko VN	496.611.359,05	496.611.359,05	-
Kredite + Hypotheken	-	-	-
...Policendarlehen	-	-	-
...Hypotheken	-	-	-
Forderungen aus dem s.a.G.	55.802,34	55.802,34	-
Sonst. Forderungen	366.876,88	366.876,88	-
Zahlungsmittel	867.424,23	867.424,23	-
andere Vermögensgegenstände	28.163,03	28.163,03	-

Summe Aktiva	557.761.144,40	560.013.434,55
---------------------	-----------------------	-----------------------

Tabelle 4 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LVPA zwischen Solvency II und PGR

Die Bewertung erfolgt folgendermassen:

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert auf den Rücknahmekursen der KAG zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Bei den weiteren Asset erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum Buchwert angesetzt werden.
- **Aktive latente Steuern** sind im weder im statutarischen Abschluss noch unter Solvency II vorhanden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktivierten Abschlusskosten** werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **Investmentfonds** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.

Bewertungsreserven PGR und SII

Bewertungsreserven Solvency II	2.252.290,15
Bewertungsreserven lokale Rechnungslegung	2.920.897,40
Differenz	668.607,25

Überleitungsrechnung

Aktiviert Abschlusskosten	660.939,32
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	7.667,93
	668.607,25

Tabelle 5 - Überleitungsrechnung Solvency II zu PGR Bewertungsreserven

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden getrennt für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ ermittelt.

In der „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 53,585 Mio. Euro, bei den „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ betragen diese Rückstellungen 488,100 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Vergleich dazu ist auch der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss angegeben (enthalten sind: Prämienüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Ansammlungsguthaben und festgelegte RfB).

	LV mit ÜB	FLV	Gesamt
Erwartungswert der garantierten Leistungen	43.486.600	-2.238.291	43.566.855
Zukünftige Überschussbeteiligung	2.399.440	159.596	
Wert der Optionen und Garantien	2.155.022	-561.032	
Versicherungstechn. RSt. FLV	-	493.034.005	496.611.359
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (BS)	0	-2.294.193	488.100.085
Bester Schätzwert	48.041.062	488.100.085	
Risikomarge (ohne RT)	5.784.348	-57.390	
abzgl. anteiliges Rückstellungstransitional (RM)	-240.406	57.390	
Risikomarge	5.543.941	0	
Summe	541.685.089		540.178.214

Tabelle 6 - Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen der Delta Direkt zwischen Solvency II und PGR (Alle Angaben in Euro)

Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) hat die Gesellschaft vorsorglich beantragt und seitens der FMA die Genehmigung zur Anwendung erhalten.

	ohne VA und RT	mit VA ohne RT	mit VA mit RT
vt Rst	544.973.397,32	544.175.817,95	541.685.088,52
SCR	7.334.443,07	7.317.726,92	7.307.972,91
MCR	3.700.000,00	3.700.000,00	3.700.000,00
anrechenbare Eigenmittel (SCR)	14.142.216,12	14.840.652,35	17.020.040,60
anrechenbare Eigenmittel (MCR)	13.831.892,78	14.629.472,15	17.020.040,60

Tabelle 7 - Versicherungstechnische Rückstellungen im Überblick (Alle Angaben in Euro)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden mit Hilfe des Branchensimulationsmodells nach einem stochastischen Simulationsansatz bestimmt. Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmässigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und Kapitalabfindung. Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet gemäss Art. 58 (a) DRA: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert, gemäss Leitlinie 62, 1.113, Methode 2) gemäss dem Ansatz im stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell. Wir gehen in der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass sich das Risikoprofil im Zeitverlauf nicht wesentlich ändert und sich die zukünftigen SCRs zu jedem Zeitpunkt proportional zu den Besten Schätzwerten verhalten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden aus Proportionalitätsgründen nicht berücksichtigt, da sich derzeit keine Verträge aktiv im RV-Bestand befinden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Bei allen sonstigen Verbindlichkeiten wurde die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet, weshalb sich keine Unterschiede zum Jahresabschluss ergeben. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde. Der Wert der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt in Summe 1,208 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus den „Anderen Rückstellungen“ und den „Anderen Verbindlichkeiten“ abzüglich der verzinslichen Ansammlung.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Informationen zu Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Die LVPA besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch begebene Nachrangdarlehen. Zur Zusammensetzung der Basiseigenmittel wird auf Punkt E.1.2 verwiesen.

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen setzen sich die 14,142 Mio. Euro (Day One: 9,306 Mio. Euro) Eigenmittel aus 13,832 Mio. Euro (Day One: 8,706 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 0,310 Mio. Euro (Day One: 0,601 Mio. Euro) aktiven latenten Steuern, d.h. Tier 3 Eigenmittel, zusammen.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments setzen sich die 14,841 Mio. Euro (Day One: 10,310 Mio. Euro) Eigenmittel aus 14,629 Mio. Euro (Day One: 9,851 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 0,211 Mio. Euro (Day One: 0,459 Mio. Euro) aktiven latenten Steuern, d.h. Tier 3 Eigenmittel, zusammen.

Mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional setzen sich die 17,020 Mio. Euro Eigenmittel ausschliesslich aus Tier 1 Eigenmittel zusammen. Zum Day One setzten sich die 12,635 Mio. Euro Eigenmittel aus 12,509 Mio. Euro Tier 1 Eigenmitteln und 0,127 Mio. Euro aktiven latenten Steuern, d.h. Tier 3 Eigenmittel, zusammen.

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine leicht steigende Entwicklung der Eigenmittel der LVPA über die kommenden 5 Jahre. Der Anstieg entfällt dabei zu 0,5 Mio. Euro auf das statutarische Eigenkapital (thesaurierte Jahresüberschüsse) und zu knapp 0,1 Mio. Euro auf einen höheren Überschussfonds. Die verbleibenden Effekte resultieren aus den steigenden zukünftigen Aktionärgewinnen im Rahmen der Reconciliation Reserve, die durch günstigere Zinsen positiv beeinflusst werden.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmassnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen PGR-Eigenkapital und SII-ASM

Das statutarische Eigenkapital der LVPA beträgt zum 31.12.2016 16,245 Mio. Euro (Day One: 13,490 Mio. Euro).

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) betragen die gesamten Solvency II Eigenmittel 14,142 Mio. Euro (Day One: 9,306 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,070 Mio. Euro (Day One: 0,026 Mio. Euro) sowie der mit - 2,172 Mio. Euro (Day One: - 4,210 Mio. Euro) negativen Reconciliation Reserve der noch jungen Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments betragen die Solvency II Eigenmittel 14,841 Mio. Euro (Day One: 10,310 Mio. Euro). Diese setzen sich zusammen aus dem statutarischen Eigenkapital sowie einem geringfügigen Überschussfonds i.H.v. 0,074 Mio. Euro (Day One: 0,032 Mio. Euro) sowie der mit - 1,478 Mio. Euro (Day One: - 3,212 Mio. Euro) negativen Reconciliation Reserve der noch jungen Gesellschaft.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und Rückstellungstransitionals beträgt der Überschussfonds 0,074 Mio. Euro (Day One: 0,032 Mio. Euro) und die Reconciliation Reserve 0,701 Mio. Euro (Day One: - 0,887 Mio. Euro). Die gesamten Solvency II Eigenmittel belaufen sich auf 17,020 Mio. Euro (Day One: 12,635 Mio. EUR). Das Rückstellungstransitional trägt hierzu einen um den Abbau der Übergangsmassnahme um 1/16 berücksichtigten Betrag von 2,477 Mio. Euro (Day One: 2,642 Mio. Euro) bei.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Ohne Hilfs- und Übergangsmassnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II per 31.12.2016 7,334 Mio. Euro (Day One: 6,895 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 193 Prozent (Day One: 135 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2016 3,700 Mio. Euro, die MCR-Bedeckung liegt bei 374 Prozent (Day One: 235 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 7,318 Mio. Euro (Day One: 6,503 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 203 Prozent (Day One: 159 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 3,700 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckung liegt bei 395 Prozent (Day One: 266 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 7,308 Mio. Euro (Day One: 6,493 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung beträgt 233 Prozent (Day One: 195 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung für die LVPA nach Solvency II inklusive Hilfs- und Übergangsmassnahmen beträgt 3,700 Mio. Euro. Die MCR-Bedeckung liegt bei 460 Prozent (Day One: 338 Prozent).

in TEUR	Brutto-Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	6.217
Gegenparteiausfallrisiko	149
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.828
Krankenversicherungstechnisches Risiko	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	
Diversifikation	- 2.072
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-
Basissolvenzkapitalanforderung	8.122

Tabelle 8 - Übersicht SCR

Eine genauere Aufschlüsselung des SCR findet sich in Kapitel C.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Überprüfung unterliegt.

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts 2016 ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine um ca. 1,4 Mio. Euro erhöhte Solvenzkapitalanforderung der LVPA über die kommenden 5 Jahre. Neugeschäft und Storno zusammen führen, gemessen an der Versicherungssumme, zu einem sinkendem Bestand in den ersten beiden Jahren, der daraufhin zwei Jahre in etwa konstant bleibt und im fünften Jahr leicht ansteigt. Zusammen mit der Zinsentwicklung folgt daraus ein bis zum Jahr 2017 sinkendes und dann wieder ansteigendes SCR (sowohl für das Marktrisiko und das Versicherungstechnische Risiko Leben als auch annähernd für das Stornorisiko).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	
R0050	
R0060	31
R0070	62.053
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	
R0140	
R0150	
R0160	
R0170	
R0180	61.098
R0190	
R0200	955
R0210	
R0220	496.611
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	-
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	-
R0320	
R0330	-
R0340	-
R0350	
R0360	56
R0370	-
R0380	367
R0390	
R0400	
R0410	867
R0420	28
R0500	560.013

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	53.585
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	53.585
R0660	
R0670	48.041
R0680	5.544
R0690	488.100
R0700	
R0710	488.100
R0720	-
R0740	-
R0750	205
R0760	
R0770	-
R0780	100
R0790	
R0800	-
R0810	-
R0820	20
R0830	-
R0840	-
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	983
R0900	542.993
R1000	17.020

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtssch utzversich erung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhan	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	541.685	2.491	-	798	-
Basiseigenmittel	R0020	17.020	-	2.179	-	698
Für die Erfüllung der SCR anrechnung	R0050	17.020	-	2.179	-	698
SCR	R0090	7.308	10	-	17	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnung	R0100	17.020	-	2.391	-	798
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.700	-	-	-	-

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	16.245	16.245			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	74	74			
R0090					
R0110					
R0130	701	701			
R0140					
R0160	-				-
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	17.020	17.020			-
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	17.020	17.020			-
R0510	17.020	17.020			
R0540	17.020	17.020			
R0550	17.020	17.020			
R0580	7.308				
R0600	3.700				
R0620	2,33				
R0640	4,60001				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	17.020
R0710	
R0720	
R0730	16.319
R0740	
R0760	701
R0770	1.763
R0780	
R0790	1.763

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte
- Basissolvenzkapitalanforderung**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	6.217	 	
R0020	149	 	
R0030	3.828	 	
R0040		 	
R0050		 	
R0060	- 2.072	 	
R0070	-	 	
R0100	8.122	 	
C0100			
R0130	1.100	 	
R0140	- 870	 	
R0150	- 1.044	 	
R0160		 	
R0200	7.308	 	
R0210		 	
R0220	7.308	 	
R0400	 	 	
R0410	 	 	
R0420	 	 	
R0430	 	 	
R0440	 	 	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	R0200	5.351		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	45.600		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	2.441		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	488.100		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			534.820

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	5.351
SCR	R0310	7.308
MCR-Obergrenze	R0320	3.289
MCR-Untergrenze	R0330	1.827
Kombinierte MCR	R0340	3.289
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700